

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr 2024 mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff.

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13020

Anlagen:

Anlage 1: Gesamtübersicht geplante Beschlüsse

Anlage 2: 4 Formblätter „Information über Beschlüsse mit zusätzlich notwendigen Bedarfen“

Bekanntgabe in der Sitzung des Kreisverwaltungsausschusses vom 23.07.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag der Referentin	2
1. Einleitung	2
2. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2024 (öffentlich)	2
3. Abstimmung mit der Stadtkämmerei	7
4. Anhörung des Bezirksausschusses	7
5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin / des Verwaltungsbeirates	7
II. Bekanntgegeben	8

I. Vortrag der Referentin

1. Einleitung

Dem Kreisverwaltungsreferat obliegen Verwaltungs- und Kreisverwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie Aufgaben der Branddirektion. Mit mehr als zwei Millionen persönlichen Kundenkontakten pro Jahr weist das Kreisverwaltungsreferat ein sehr hohes Bürger*innenaufkommen auf. Durch den weiterhin prognostizierten Bevölkerungszuzug und einem damit verbundenen generellen Wachstum der Landeshauptstadt München ist von einer ungebremsten Zunahme von Aufgaben und Kundenkontakten im Kreisverwaltungsreferat auszugehen.

2. Geplante Sitzungsvorlagen im 2. Halbjahr 2024 (öffentlich)

Sämtliche geplanten Vorhaben des Kreisverwaltungsreferates sind auf den von der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat stadtweit einheitlich vorgegebenen Formblättern zur Meldung geplanter Beschlüsse dieser Bekanntgabe als Anlage beigefügt. Hierin werden die Inhalte der geplanten Beschlussvorlagen des Kreisverwaltungsreferates mit seinen finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2025 ff. ausführlich dargestellt.

In der vorliegenden Bekanntgabe werden im Weiteren die vier beabsichtigten Maßnahmen UEFA Champions League Finale 2025, Fortschreibung der Integrationspauschale für die Digitalisierung der Ausländerbehörde, Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung; Weiterentwicklung von Technik und Taktik zur langfristigen Kostensenkung - darf nur mit gültiger TÜV-Bescheinigung eingesetzt werden sowie Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein erläutert.

Für eine Gesamtschau über alle geplanten Beschlussvorlagen und inhaltlichen Begründungen der einzelnen Ressourcenbedarfe wird auf die Formblätter in der Anlage verwiesen. Dieser öffentlichen Bekanntgabe sind vier öffentlich bekannt zu gebende Vorhaben als Anlage beigefügt.

Jeder Anmeldung ist eine Nummer zugeordnet, die auch der beigefügten Anlage „Gesamtübersicht geplante Beschlüsse“ sowie dem jeweiligen Formblatt zu entnehmen ist.

UEFA Champions League Finale 2025

Inhalt:

Bei dem Beschluss geht es um die Einhaltung der Sicherheitsvereinbarungen beim UEFA Champions League Finale in der Allianz Arena im Jahr 2025 (einmalig 750.000 € konsumtiv). Dabei handelt es sich um eine Pflichtaufgabe. Die LHM hat sich erfolgreich für das Champions League Finale 2025 beworben. Das Finalspiel ist jährlich der Höhepunkt der europäischen Fußball Saison. Das Finale wird darüber hinaus weltweit beobachtet. Die UEFA als ausrichtender Verband vereinbart mit der Ausrichterstadt umfangreiche Sicherheitsvereinbarungen. Die genauen Sicherheitsvereinbarungen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht bekannt. Aufgrund der kritischen Ereignisse beim Finale der Champions League 2022 ist zu erwarten, dass noch umfangreichere Garantien durch die UEFA eingefordert werden. Die erforderlichen Einsatzplanungen der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes sind deshalb nicht genau abschätzbar.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist das Finalspiel 2025 mit den Spielen der Fußball-EURO 2024 vergleichbar. Für die Spiele der EURO 2020 und 2024 wurden angepasste Planungsziele entwickelt. Die Umsetzung dieser Planungsziele macht am Spieltag gegenüber dem Regelbetrieb die Indienststellung von umfangreichen Einsatzmitteln erforderlich. Wesentliche Position der hier angeforderten Finanzmittel sind die aus dieser Indienststellung resultierenden Personalkosten (Auszahlung Mehrarbeit, Aufwandsentschädigungen, externe Einsatzmittel). Weitere Posten sind die Anmietung von zusätzlichen Einsatzmitteln, die Durchführung von Übungen und ggf. die Beschaffung von zusätzlicher Ausrüstung.

Grundlage:

Pflichtaufgabe

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Finanzmittelbedarf:

750.000 € konsumtiv in 2025

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage1):

KVR-001

Fortschreibung der Integrationspauschale für die Digitalisierung der Ausländerbehörde

Inhalt:

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze erhalten die Kommunen eine einmalige Integrationspauschale mit der Maßgabe, 15 % davon für die Digitalisierung der unteren Ausländerbehörden zu verwenden. Die Ausländerbehörde München wird von 1,71 Mio. € profitieren können.

Der Bedarf der Ausländerbehörde für Digitalisierungsvorhaben übersteigt die finanziellen und personellen Mittel/Ressourcen. Die Ausländerbehörde übermittelt den festgestellten und priorisierten Bedarf jährlich bei der Vorhabensplanung an das IT-Referat. Die im laufenden Jahr nicht realisierten Vorhaben werden in den Folgejahren wieder eingestellt. Es bietet sich nun die Möglichkeit, diese dringend erforderlichen Vorhaben konzentriert und verstärkt für die ABH umzusetzen. Dies wird sich sowohl auf die Bearbeitungsdauer als auch auf die Kund*innenzufriedenheit und der damit einhergehenden Außenwirkung auswirken.

Mit den geforderten Finanzmitteln wird, die für die Bearbeitung von Einbürgerungsanträgen dringend benötigte medienbruchfreie Anbindung an das Fachverfahren MUCS in 2025 realisiert werden. Dies ist notwendig, da es aufgrund des seit langem geplante neue Staatsangehörigkeitsgesetzes zu einer Vervielfachung der Antragszahlen kommen wird. und aufgrund der derzeit nicht bestehenden Anbindung längere Bearbeitungszeiten bei der Einbürgerung entstehen.

Ein weiteres, digitales Vorhaben, das zu einer unmittelbaren Entlastung der Belegschaft und Beschleunigung der Verfahrensabläufe führt, ist eine geeignete, automatisierte Bereitstellung von Controlling-Zahlen. Dadurch können erhebliche Personal-Ressourcen für die Bearbeitung anderer Anliegen verwendet werden.

Ab 2026 werden dem Kreisverwaltungsreferat vom IT-Referat 400.000 € pro Jahr für die Betreuung/Lizenzen der in 2024 und 2025 eingeführten, digitalen Prozessen in Rechnung gestellt.

Grundlage:

Aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze erhalten die Kommunen eine einmalige Integrationspauschale.

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Finanzmittelbedarf:

1.710.000 € konsumtiv in 2025
400.000 € konsumtiv ab 2026

Laufende Nummer (Anlage1):

KVR-003

Ersatzbeschaffung persönlicher Schutzausrüstung; Weiterentwicklung von Technik und Taktik zur langfristigen Kostensenkung - darf nur mit gültiger TÜV-Bescheinigung eingesetzt werden

Inhalt:

Es handelt sich bei diesem Vorhaben um eine pflichtige Ersatzbeschaffungen im Bereich der Atemschutztechnik, der persönlichen Schutzausrüstung und Rettungsdiensttechnik. Hintergrund sind auslaufende TÜVs auf z.B. Atemschutzflaschen, diese müssen ausgetauscht und das dazugehörige Equipment angepasst werden.

Grundlage:

Ein Austausch der Atemschutzflaschen ist notwendig, da der TÜV abläuft.

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Finanzmittelbedarf:

752.000 € konsumtiv in 2025

150.000 € investiv in 2025

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage1):

KVR-004

Fördermitgliedschaft Feuerwehr-Fußballverein

Inhalt:

Das Kreisverwaltungsreferat beantragt beim Stadtrat eine Genehmigung über den Abschluss einer Mitgliedschaft im Feuerwehr-Fußballverein, der seit 1928 besteht. Der Mitgliedsbeitrag wird aus dem Budget der Branddirektion beglichen (ca. 5.000 €), daher werden keine Mittel in dem geplanten Beschluss angemeldet.

Es handelt sich bei den 5.000 € um den Vereinsbeitrag, der dauerhaft jährlich ab 2025 zu zahlen ist.

Grundlage:

Keine

Personalbedarf:

Fehlanzeige

Finanzmittelbedarf:

Die konsumtiven Mittel in Höhe von 5.000 € pro Jahr werden aus dem Referatsbudget getragen.

Einzahlungen:

Fehlanzeige

Laufende Nummer (Anlage1):

KVR-001n (nachrichtlich)

3. Abstimmung mit der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei nimmt die Bekanntgabe zur Kenntnis.

4. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

5. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin / des Verwaltungsbeirates

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, sowie

- die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Sicherheit und Ordnung, Prävention: Frau Stadträtin Gudrun Lux,
- die Verwaltungsbeirätin für den Zuständigkeitsbereich Bürgerangelegenheiten: Frau Stadträtin Sabine Bär,
- der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Branddirektion: Herr Stadtrat Jens Luther

haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Bekanntgegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Sammüller-Gradl
Berufsmäßige Stadträtin

- III. **Abdruck von I. mit II.**
über das Direktorium D-II-V / Stadtratsprotokolle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. **Wv. Kreisverwaltungsreferat – BdR-Beschlusswesen** zu IV.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Personal- und Organisationsreferat
2. Zurück mit Vorgang an das Kreisverwaltungsreferat – GL/21
zur weiteren Veranlassung.

Am.....

Kreisverwaltungsreferat BdR-Beschlusswesen